

## 11. Sonstiges

### 11. Sonstiges

<sup>1</sup>Eine über den Kofinanzierungsanteil hinausgehende finanzielle Unterstützung des Mehrgenerationenhauses durch die Kommune wird nicht berücksichtigt. <sup>2</sup>Erstattungen über den Dreijahreszeitraum 2026 bis 2028 hinaus sind ausgeschlossen.